

99019005007000

Zulassung zur Umschulungsprüfung beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393166542/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019005007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Umschulungsprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfungsgebühr, Fachaufgabe, Umschulungsprüfung, Ausbildungszeugnis, Prüfungsvoraussetzungen, Abschlussprüfungen, betrieblicher Auftrag, Prüfungstermin, Projektarbeit, Prüfungsanforderungen, Umschulungsende, Prüfungsgebühren, Prüfort, Prüfungsanmeldung, prüfen, Abschlussprüfung, Umschulungszeugnis, Umschulungsprüfungen, Report, Zeugnis, Prüfungsausschuss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildung oder Praktikum in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html#BJNR093110005BJNG001700000 https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html#BJNR093110005BJNG001700000 https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_62.html
Teaser	Sie schließen Ihre Umschulung mit der Umschulungsprüfung ab. Sie weisen mit bestandener Abschlussprüfung Ihre berufliche Handlungsfähigkeit in einem bestimmten Beruf nach.
Volltext	<p>Umschulungen dienen der beruflichen Neuorientierung, in der Regel, weil Sie Ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können. Die Umschulung findet auf Grundlage eines anerkannten Ausbildungsberufs statt und wird, genau wie die Berufsausbildung, mit einer Abschlussprüfung, der Umschulungsprüfung, beendet.</p> <p>Umschulungsprüfungen bestehen aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem praktischen bzw. mündlichen Prüfungsteil. Beide Prüfungsteile finden in der Regel an unterschiedlichen Tagen statt. Der schriftliche Prüfungsteil findet bundesweit an einem festgelegten Tag zur gleichen Uhrzeit statt. Eine Umschulungsprüfung wird regional von den für die</p>

Modul

Sachverhalt

Ausbildung in Ihrem Beruf zuständigen Stellen (z.B. Industrie- und Handelskammer) für alle Umschüler zum Ende der Umschulungszeit durchgeführt. Bevor Sie an der Umschulungsprüfung teilnehmen können, müssen Sie die Umschulung absolviert haben. Dies sind zwei Drittel der üblichen Ausbildungsdauer im jeweiligen Beruf. Da Sie einen Umschulungsvertrag mit einem Unternehmen oder Bildungsträger abgeschlossen haben, wurde dieses Umschulungsverhältnis bei der regional zuständigen Stelle (z.B. Industrie- und Handelskammer) durch Ihren Vertragspartner angezeigt. Die zuständige Stelle weiß daher, in welchem Zeitraum Sie Ihre Umschulungsprüfung ablegen werden. Der Zulassungs- und Anmeldeprozess wird durch die zuständige Stelle postalisch oder elektronisch gestartet. Die Durchführung der Umschulungsprüfung organisiert die regional zuständige Stelle in Absprache mit dem ehrenamtlich tätigen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter und Lehrervertreter. Er nimmt Ihre Prüfungsleistung ab und bewertet diese.

Mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss endet Ihr Umschulungsverhältnis. Wenn Sie die Umschulungsprüfung nicht bestehen, haben Sie die Möglichkeit die Prüfung zweimal zu wiederholen.

Die fällig werdenden Prüfungsgebühren bezahlt der Ausbildungsbetrieb oder Bildungsträger, mit dem Sie einen Umschulungsvertrag geschlossen haben.

Erforderliche Unterlagen

- Umschulungsvertrag (bereits vor Umschulungsbeginn eingereicht)
- Formular "Anmeldung zur Umschulungsprüfung"
- Ggf. Formular "Antrag auf Nachteilsausgleich"

Voraussetzungen

- Sie haben die nötige Umschulungsdauer erbracht
- Sie haben an der vorgeschriebenen Abschlussprüfung Teil 1 teilgenommen, sofern diese in der Umschulungsordnung für den jeweiligen Beruf vorgesehen ist

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Umschulungsprüfungen sind kostenpflichtig. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stelle.</p>
Verfahrensablauf	<p>Ihre Teilnahme an einer Umschulungsprüfung müssen Sie langfristig planen und gut vorbereiten. Wenn Sie einen eingetragenen Ausbildungsvertrag haben, werden Sie möglicherweise von der zuständigen Stelle vorab auf die anstehende Prüfung hingewiesen, Sie müssen sich in der Regel trotzdem noch zu Prüfung anmelden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Ihrer Prüfungsanmeldung werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft. • Bei Zulassung zur Abschlussprüfung erhalten Sie eine Einladung zu allen Prüfungsteilen (schriftlicher und praktischer bzw. mündlicher Prüfungsteil). • Am Prüfort müssen Sie sich mit einem Identitätsnachweis und der Prüfungsanmeldung ausweisen. • Die vorläufigen Ergebnisse der schriftlichen Prüfung können Sie in der Regel auf der Homepage der zuständigen Stelle einsehen, bevor Sie die mündliche/praktische Prüfung ablegen. • Wenn Sie an allen Prüfungsteilen teilgenommen haben, erhalten Sie in der Regel zeitnah einen Bescheid darüber, ob Sie bestanden haben <p>Nachdem Ihr Gesamtergebnis durch den Prüfungsausschuss festgestellt wurde, wird dieses an die zuständige Stelle übermittelt. Ihr Prüfungszeugnis wird Ihnen zugesandt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Das gesamte Verfahren der Umschulungsprüfung inklusive Anmeldung, Zulassung, Einladung, Durchführung aller Prüfungsteile, Ergebnisfeststellung und Ausstellung/Versand des Prüfungszeugnisses dauert ca. sechs Monate.</p>
Frist	<p>Der Anmeldeschluss zur Umschulungsprüfung liegt circa vier bis fünf Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin. Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der regional zuständigen Stelle.</p>

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Mit dem erfolgreichen Ablegen der Umschulungsprüfung erreichen Sie einen Bildungsabschluss auf der Niveaustufe 4 im Deutschen Qualifikationsrahmen.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen können je nach Bundesland abweichen • Widerspruch gegen zuständige Stelle. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem "Nichtzulassungsbescheid" und dem "Nichtbestandenbescheid" entnehmen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Umschulungsprüfungen finden bundeseinheitlich an festen Terminen statt • Regional zuständige Stelle organisiert Umschulungsprüfung • Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein, • Ehrenamtlich tätiger Prüfungsausschuss nimmt Prüfungsleistung ab und bewertet • Zeugnisversand erfolgt durch zuständige Stelle • Ausbildung endet mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss • Eine nicht bestandene Umschulungsprüfung kann zweimal wiederholt werden • Es fallen Prüfungsgebühren für die Umschulungsprüfung an
Ansprechpunkt	Die zuständige Stelle hängt davon ab, welche Umschulung Sie machen. Meist sind die Kammern zuständig (zum Beispiel Industrie- und Handelskammer).
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formular: "Anmeldung zur Umschulungsprüfung" notwendig; Ggf. Antrag für "Betrieblichen Auftrag", "Report", "Projektarbeit" und "Fachaufgabe" notwendig • Ggf. Formular: "Antrag auf Nachteilsausgleich" erforderlich • • <p>Persönliches Erscheinen zur Anmeldung nicht erforderlich</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Applying for admission to the retraining exam,
Zulassung zur Umschulungsprüfung beantragen